

Datum 04.04.2011  
AZ SG 11 - Ch

## Kurzinformation über die Sitzung des Stadtrates am 02.03.2011

### Amtszeit des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister der Stadt Unterschleißheim wird seit 1989 bekanntlich immer 1 Jahr vor den Kommunalwahlen gewählt, zuletzt 2007, Amtszeit-Beginn zum 24.04.2007.

Nach Art. 43 Abs. 2 GLKrWG in der alten Fassung hätte der Amtsantritt innerhalb des letzten Jahres der Wahlzeit des Stadtrats (also zwischen 01.05.2007 und 30.04.2008) liegen müssen, um eine Verlängerung der Amtszeit des Bürgermeisters bis 2014 bewirken zu können. Da der Amtsantritt jedoch am 24.04.2007 und damit bereits vorher erfolgte, muss im Jahr 2013 erneut eine Bürgermeisterwahl mit dem Amtsantritt zum 24.04.2013 stattfinden.

Künftig ist dann das GLKrWG in der derzeit geltenden Fassung anzuwenden. Demnach verlängert sich die Amtszeit des Ersten Bürgermeisters, wenn der Amtsantritt innerhalb der letzten zwei Jahre der Wahlzeit des Stadtrats liegt (Art. 43 Abs. 2 GLKrWG in der aktuellen Fassung), also zwischen 01.05.2012 und 30.04.2014. Da diese Voraussetzung dann erfüllt ist, verlängert sich die kommende Amtszeit automatisch über das Jahr 2019 hinaus bis zur Kommunalwahl 2020, bei der dann Bürgermeister und Stadtrat gleichzeitig gewählt werden können.

Diesen Sachverhalt teilte uns das Landratsamt München mit. Wir bitten Sie dies zur Kenntnis zu nehmen. **Sollten Sie in dieser Angelegenheit über anders lautende Informationen verfügen, sind diese hiermit hinfällig!**

Die Verwaltung hat dem Landratsamt München in diesem Zusammenhang als mögliche Termine für die Bürgermeisterwahl 2013 den 03.03. und für die Stichwahl den 17.03.2013 vorgeschlagen. Eine Antwort von Seiten des Landratsamtes München steht hier noch aus. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach Art. 29 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG die Aufstellungsversammlung der sich bewerbenden Personen bereits 15 Monate frühestens vor dem Wahltag stattfinden könnte. Die Verwaltung wird wieder rechtzeitig die notwendigen Formulare zur Verfügung stellen. Ansprechpartner ist hierfür wie immer Herr Praxl.

Zur Kenntnis genommen

### Terminhinweis Bürgerversammlung 2011

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bürgerversammlung 2011 am **Mittwoch, dem 13. April 2011** um 19:30 Uhr im Festsaal des Bürgerhauses stattfindet.

Für alle Senioren besteht die Gelegenheit sich ebenfalls am Mittwoch, dem 13. April 2011, 14:00 Uhr im Festsaal des Bürgerhauses über wichtige Ereignisse des letzten Jahres und neue Vorhaben zu informieren.

Zur Kenntnis genommen

### **Entscheidung über den Antrag eines Stadtrates auf Niederlegung eines Ehrenamtes als Mitglied des Stadtrates**

---

1. Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und vom Schreiben des Stadtratsmitgliedes Herrn Bernd Heinrich vom 14.02.2011.
2. Dem Antrag von Herrn Bernd Heinrich auf Niederlegung seines Ehrenamtes als Mitglied des Stadtrates mit Wirkung zum 01.07.2011 wird entsprochen, indem die Antragsbegründung als wichtiger Grund im Sinne des Art. 19 Abs. 1 S. 2 GO anerkannt wird.

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Jahresrechnung 2010**

#### **- Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2010**

#### **- Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2010**

---

#### **I.: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

##### **I.a):**

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HhSt. 0200.6552 – Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von 82.634,56 € werden genehmigt und über die HhSt. 0201.1040 (Erstattung Gerichts- und Anwaltskosten), HhSt. 9000.0616 (Gründerwerbssteueranteil) und HhSt. 8131.2200 (Konzessionsabgaben) abgedeckt.

##### **I.b):**

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HhSt. 9000.8100 – Gewerbesteuerumlage in Höhe von 87.308 € werden genehmigt und über HhSt. 9000.0030 (Gewerbesteuer) abgedeckt.

##### **I.c):**

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HhSt. 4640.5010 – Kindergarten Kastanienweg in Höhe von 59.384,30 € werden genehmigt und über Geschäftsbereichsbudget 20 abgedeckt.

#### **II.: Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2010**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und verweist zur Rechnungsprüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der sich aus der Jahresrechnung 2010 ergebende Überschuss in Höhe von 3.882.764,11 € ist nach § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Beteiligungsbericht für Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts der Stadt Unterschleißheim für das Jahr 2009**

---

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Beteiligungsbericht nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Jahr 2009.

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Entscheidung über Weitergewährung der Ergänzenden Leistung (Ballungsraumzulage)**

---

1. Die Stadt Unterschleißheim gewährt den Beschäftigten und den Beamten eine Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) nach den Bestimmungen des Tarifvertrages zur Fortführung der Ergänzenden

Leistungen an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL) vom 23. Juli 2007 in der jeweils geltenden Fassung, sowie Art. 94 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG).

2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 25.11.1999, wonach es den Mitgliedern des KAV Bayern gestattet ist, eine Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) entsprechend der für den Freistaat Bayern jeweils tarifvertraglich geltenden Regelungen bis zur Höhe des TV-EL zu gewähren.
3. Die gewährte Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) entfällt ersatzlos,
  - a) wenn deren Voraussetzungen nach dem TV-EL nicht mehr erfüllt sind, mit sofortiger Wirkung,
  - b) wenn der TV-EL vom 23. Juli 2007 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird mit dem Ablauf der Kündigungsfrist,
  - c) wenn der TV-EL vom 23. Juli 2007 von den tarifschließenden Parteien einvernehmlich aufgehoben wird oder aufgrund einer vereinbarten Befristung endet, zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt,
  - d) zu dem Zeitpunkt zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Ergänzenden Leistung (Ballungsraumzulage) nach Maßgabe des TV-EL widerruft.

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

#### **Baufeldfreimachung der Flur-Nr. 1968, 1968/10, 1968/3, 1968/4 - Vergabe der Abbruch-/ Rückbauarbeiten**

---

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten zur Baufeldfreimachung der Flur-Nr. 1968, 1968/10, 1968/3, 1968/4 an die mindestbietende Firma auf Grundlage ihres Nebenangebotes 1 i. H. v. brutto 290.000 EUR.

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

#### **Geldspende eines Unternehmens für das Heimatmuseum**

---

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Annahme der Spende der Raiffeisenbank München-Nord eG in Höhe von 1.000,00 € für das Heimatmuseum.

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

#### **Antrag vom 17.02.2011 bzgl. Ausweisung von Positivstandorten für die Errichtung von Windenergieanlagen** **Antragsteller: SPD-Fraktion**

---

Der Antrag wird angenommen und zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen.

16 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n)

**Antrag vom 20.02.2011 bzgl. barrierefreier Ausbau und Modernisierung der S-Bahnhöfe in Unterschleißheim**  
**Antragsteller: ödp**

---

Herr StR Knatz zieht diesen Antrag zurück.  
Dieser wird als Anfrage geführt.

Zur Kenntnis genommen

**Antrag vom 21.02.2011 bzgl. Überprüfung bzw. Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen in Unterschleißheim**  
**Antragsteller: ödp**

---

Der Antrag wird angenommen und zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen.

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)  
(ohne Herrn StR Diehl)

**Anfrage bzgl. Verzicht auf gedruckte Sitzungsunterlagen**  
**Antragsteller: Hr. StR Weidner**

---

1. Der Stadtrat hat Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung im Sachvortrag zur Anfrage vom 21.12.2010.
2. Die Anfrage ist damit ordnungsgemäß beantwortet.

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Dringlichkeitsantrag vom 02.03.2011 zur Umsetzung des Bürgerentscheides vom 07.03.2010**  
**Antragsteller: SPD, ödp, FB, FDP, Bündnis 90 Die Grünen**

---

Vor Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag beantragt Herr StR Dr. Kiener eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)  
Die Sitzung wird in der Zeit von 19:45 Uhr bis 19:50 Uhr unterbrochen.

Beschlussfassung über Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrags und über inhaltliche Annahme des Antrages.

16 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n)